

Antrag

zu Händen der Kirchgemeindeversammlung vom 28. November 2024

Antragstellende Behörde

Kirchgemeinderat

Geschäftstitel

Neubau Nebengebäude im Areal der Dorfkirche und Anpassungen Umgebung Dorfkirche;
Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF 659'000.00

Ausgangslage/Sachverhalt

Im Jahr 2019 wurde die Gesamtsituation zwischen der Dorfkirche und dem Kirchgemeindehaus Oberdorf analysiert und eine mögliche zukünftige Entwicklung des gesamten Areals in einzelnen Situationen erfasst. Im Bericht zum Masterplan «Entwicklung Gesamtareal Dorfkirche Steffisburg» sind die einzelnen Bausteine (A bis E) detailliert beschrieben. Die Umsetzung der einzelnen Bausteine erfolgt unabhängig voneinander.

In einem ersten Schritt werden die Bausteine B (Brunnen beim «Ofehüsi») und E (Dorfkirche) umgesetzt. Im Bereich der westlichen Umfassungsmauer zum Kirchhof wird zwischen dem Pfarrhaus und der Dorfkirche ein Neubau erstellt. Im Neubau werden zwei WC-Anlagen integriert, wobei eine davon barrierefrei sein wird. Der Neubau bietet zudem Platz als Lagerraum für Stühle und weiteres Material, das in der Kirche nicht gelagert werden kann. Das Untergeschoss soll als Technikraum für den bevorstehenden Heizungsersatz der Dorfkirche genutzt werden. Der Neubau wird als einfacher Kubus in Holz auf einem massiven Fundament erstellt und mit einer sehr zurückhaltenden Gestaltung versehen. Der Neubau soll nicht dominieren und die historische Situation nicht konkurrenzieren.

Der Zugang vom Parkplatz beim Kirchgemeindehaus Oberdorf zur Dorfkirche und zum Nebengebäude wird in Naturstein und barrierefrei ausgestaltet. Die neue Gestaltung ermöglicht Besucherinnen und Besuchern eine komfortablere Erreichbarkeit der Dorfkirche und vereinfacht den Materialtransport dorthin. Der Brunnenplatz wird aufgewertet und mit Sitzgelegenheiten ausgestattet.

Die Planergemeinschaft, bestehend aus der Dällenbach/Ewald Architekten AG in Steffisburg und der Weber + Brönnimann AG in Bern, hat in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Denkmalpflege und der Vereinigung Procap die Machbarkeit des Projekts abgeklärt und die Gesamtsituation beurteilt. Nach einer Voranfrage hat die Bauverwaltung der Gemeinde Steffisburg das Projekt als umsetzbar eingestuft.

Der Kreditantrag stützt sich auf den detaillierten Kostenvoranschlag der Dällenbach/Ewald Architekten AG vom 14. August 2023 mit Überarbeitung im Juni 2024. Die Kosten teilen sich auf die beiden Teilprojekte wie folgt auf:

Abbrucharbeiten, Rodungen (Erfolgsrechnung)	CHF	11'900.00
Neubau Nebengebäude/WC-Anlage (Anlagekategorie Hochbauten, öffentliche Toilette)	CHF	427'100.00
Barrierefreier Zugang/Umgebungsgestaltung (Anlagekategorie Hochbauten; übrige Hochbauten)	CHF	220'000.00
Bruttokreditbetrag	CHF	659'000.00

Die bisherigen Planungskosten für das bewilligungsreife Projekt belaufen sich auf CHF 60'841.45. Dieser Betrag wurde vom Kirchgemeinderat in eigener Kompetenz bewilligt und ist in der beantragten Kreditsumme nicht enthalten.

Nach Genehmigung des Verpflichtungskredits kann das Baugesuch eingereicht werden. Der Kirchgemeinderat geht davon aus, die Baubewilligung in der ersten Hälfte des Jahres 2025 zu erhalten. Der Baustart könnte somit im Sommer 2025 erfolgen.

Für Details zum Projekt wird auf die Auflageakten verwiesen.

Finanzielles

Bei der Kantonalkirche kann ein Gesuch für einen Beitrag aus dem direkten Finanzausgleich der Kirchgemeinden des Kantons Bern gestellt werden. Die Kirchgemeinde Steffisburg ist aktuell berechtigt, Beiträge zu einem Subventionssatz von 6 % zu beantragen, soweit die Vorhaben unter den Finanzausgleich fallen (keine Umgebungsarbeiten). Ein Subventionsgesuch an die Kantonale Denkmalpflege wird geprüft. Aus zweckgebundenen Erbschaften können CHF 10'700.00 für die Umgebungsgestaltung eingesetzt werden. Ein Teil der Ausgaben von voraussichtlich CHF 11'900.00 ist nicht wertvermehrend und daher in der Bilanz nicht aktivierbar. Dieser Anteil wird im Ausführungsjahr zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben (im Budget 2025 enthalten).

Das Projekt ist im Finanzplan 2025 – 2029 unter der Berücksichtigung der erwähnten Finanzierungsquellen mit Nettoinvestitionen von CHF 612'400 enthalten. Die Abschreibungsdauer beträgt für die Hochbauten je 25 Jahre, der Abschreibungssatz 4 %, d.h. die künftigen Erfolgsrechnungen werden voraussichtlich mit rund CHF 25'000.00 Abschreibungsaufwand belastet. Für Betrieb und Unterhalt der neuen Anlage wird mit CHF 10'000.00 pro Jahr gerechnet. Das Projekt kann aus eigenen Mitteln finanziert werden und ist für die Kirchgemeinde Steffisburg tragbar.

Auflageakten

- Kostenvoranschlag gesamt vom 14. August 2023 (aktualisiert 17. Juni 2024)
- Kostenvoranschlag Umgebungsgestaltung vom 11. August 2023
- Bestandesplan
- Plan Vorprojekt
- Plan Vorprojekt Schnitte
- Technischer Plan
- Gestaltungsplan

Beschlussantrag

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

Für den Neubau eines Nebengebäudes und die Umgestaltung der Umgebung und des Brunnenplatzes bei der Dorfkirche genehmigt die Kirchgemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 659'000.00 zulasten der Investitionsrechnung.

Die nicht aktivierbaren Ausgaben werden zulasten der Erfolgsrechnung ausserplanmässig abgeschrieben.

Steffisburg, 14. Oktober 2024